

Zuständige Behörde Gemeinde Borsdorf Rathausstraße 1 04451 Borsdorf		Ort, Datum Borsdorf, 13.12.2022
Aktenzeichen	Telefon 034291/ 414-15	E-Mail

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹⁾

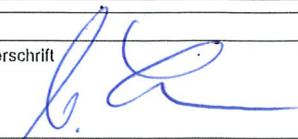
- Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt - öffentlichen Wege
 und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

Genauere Bezeichnung der Straße alle Gemeindestraßen	
Stadt/Gemeinde Borsdorf	Landkreis Leipzig
I. Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i.V. m. § 5 Abs. 2ff. StraBeVerzVo und GR-Beschluss Nr. 039/2022 vom 02.11.2022, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse <input checked="" type="checkbox"/> und rechtlichen Anforderungen.	
II. Inhalt der Eintragung: Das Bestandskarteiblatt jeder Gemeindestraße wird zur Anpassung der Angaben im Straßenbestandsverzeichnis (SBV) an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt und ergänzt. Die Einzelheiten (z.B. Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlängen, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf der geänderten Bestandsblätter des SBV mit den dazugehörigen Karten in der Anlage zu dieser Verfügung.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Landkreis Leipzig	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 19.12.2022 bis 19.06.2023 (Auslegungsfrist) bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Bauverwaltung, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf während der Sprechzeiten aus. Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 034291 / 414-27 oder per E-Mail an bauverwaltung@borsdorf.de gewährleistet.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Borsdorf, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf einzulegen.	

Unterschrift




¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.